

# **Stadt Burg Stargard**

Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard 00SV/19/045 öffentlich

Betrefi

# Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

| Sachbearbeitende Dienststelle: | Datum      |
|--------------------------------|------------|
| Bau- und Ordnungsamt           | 14.10.2019 |
| Sachbearbeitung:               | ·          |
| Andy Marquardt                 |            |
| Verantwortlich:                |            |
| Tilo Lorenz                    |            |

| Beratungsfolge (Zuständigkeit) Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung) | Sitzungstermin<br>04.11.2019 | Status<br>Ö |
|--|------------------------------|-------------|
| Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)                                 | 19.11.2019                   | N           |
| Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)   | 04.12.2019                   | Ö           |

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) und die Billigung der Kalkulationen 2020 zu Schmutz- und Regenwasser.

Als Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung werden folgende Gebührensätze festgelegt:

| Schmutzwasser       | 3,22 EUR/m³ |
|---------------------|-------------|
| Niederschlagswasser | 1,70 EUR/m³ |

Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (siehe § 4 Abs. 1) werden nicht verändert.

#### Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung macht sich auf Grund vorliegender Kalkulationen der Abwassergebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen sollen jeweils im entsprechenden Folgejahr ausgeglichen werden.

Für die Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich für das Jahr 2020 keine Erhöhung bzw. Minderung im Vergleich zum Jahr 2019.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich eine Minderung der Mengengebühr um 0,36 EUR/m³ von 2,06 €/m³ auf 1,70 €/m³.

Auf Grund des sich stetig verändernden Verbrauchs der Haushalte von Trinkwasser wird zukünftig weiterhin mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Mengengebühr zu rechnen sein. Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2021.

#### **Rechtliche Grundlage:**

KV M-V, KAG M-V

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

Kalkulation Schmutzwasser 2020 Kalkulation Regenwasser 2020 Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Tilo Lorenz Bürgermeister